



Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

An die  
Mitglieder der  
Landeselternschaft der Gymnasien

## Entscheidung Schulkonferenz G8

**28.09.18**

Liebe Schulpflegschaftsvorsitzende,  
liebe Mitglieder der Schulkonferenz,  
liebe Eltern,

wie Sie sicherlich aus der Presse und auch unseren Informationen entnommen haben, besteht für die **Schulkonferenzen der staatlichen Gymnasien bis zum 31. Januar 2019** die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob ihr Gymnasium bei G8 verbleiben soll. Ansonsten geht die Schule automatisch zum 9-jährigen gymnasialen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/20 mit den Klassen 5 und 6 über.

**Wichtig:** Bei den **Gymnasien in freier Trägerschaft** gilt dieser Automatismus nicht. Die **Schulkonferenz muss die Rückkehr zu G 9 beschließen**. Ansonsten verbleibt man bei G8.

Die Landeselternschaft hat für die Rückkehr zur 9-jährigen Gymnasialzeit gekämpft und sich zudem vehement dafür eingesetzt, dass **alle** Gymnasien in NRW zu diesem Standard zurückkehren.

Auch wenn Sie und Ihre Schule zu derjenigen Gruppe gehören, die die 8-jährige Gymnasialzeit an Ihrem Gymnasium für gut umgesetzt und fortsetzungswürdig halten, bitten wir Sie dennoch, die folgenden Argumente für G9 flächendeckend noch einmal zu überdenken:

- 1) Wie wir vom Ministerium erfahren haben, werden neue Kernlehrpläne nur für G9 entwickelt, die eine inhaltliche Qualitätssteigerung bieten sollen. Das heißt, dass die G8-Gymnasien den Stoff aus neun Jahren Unterricht in acht Jahren abdecken müssen; somit werden die Anforderungen besonders in der Sekundarstufe I höher.
- 2) Es wird an jedem G9-Gymnasium die Möglichkeit bestehen, das Abitur auch mit einer verkürzten Schulzeit (d.h. nach acht Jahren) abzulegen. Das Ministerium wird hierzu noch zusätzliche Hilfestellungen (z.B. begleitetes Springen, D-Zugklassen) für die Schulen erarbeiten.
- 3) Es wird mit der unterschiedlichen Jahreswochenstundenzahl (JWS) und -verteilung in G9 und G8 ein gleicher Qualitätsstandard nicht zu erreichen sein:
  - **G9 insgesamt 273 für alle SuS verpflichtende JWS:**
  - *Klasse 5 bis 10:* 180 JWS. Zusätzlich können die Schulen bis zu 8 JWS für sich in Anspruch nehmen, welche nicht für alle SuS verpflichtend sind.  
*Oberstufe:* Wahrscheinlich 93 JWS.
  - **G8 insgesamt 265 JWS:**
  - *Klasse 5 bis 9:* 163 JWS (darin enthalten 10 bis 12 Ergänzungsstunden, von denen 5 nicht für alle SuS verpflichtend sein müssen).  
*Oberstufe:* 102 JWS.
- 4) Konsequenz von parallellaufenden Systemen wäre zudem, dass durch die in der Oberstufe unterschiedlichen JWS (s.o.) eine Kurs-Kooperation von G8- und G9-Gymnasien mindestens schwieriger sein würde.
- 5) Die Entscheidung der Eltern, ein Gymnasium mit einem besonderen Profil zu wählen, würde sachlich verzerrt, wenn dies nur ein G8-Gymnasium in erreichbarer Nähe anböte.
- 6) Die Legitimation der Eltern und Schüler als Mitglieder der aktuellen Schulkonferenz ist sehr umstritten, da die Mehrheit über einen Sachverhalt entscheidet, der sie gar nicht mehr selbst betrifft. Das dürfte zusätzlichen Unfrieden in den Gymnasien schüren.

NRW ist das Land mit der größten Anzahl verschiedener Schultypen der Sekundarstufe I. Wir möchten Sie darum bitten, die Schullandschaft nicht noch mehr zu „zerpflücken“, - auch der Städte- und Gemeindetag als Vertreter der Schulträger hat diesen Wunsch geäußert.

Eine gute Entscheidung wünscht Ihnen

der Vorstand der LE